

## **Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft Praktische Theologie Schweiz“**

Bei unserem regulären Arbeitstreffen am 14. April 2010 in Zürich haben wir uns über die aktuellen Berichte und die kontroverse öffentliche Debatte zum Thema „sexuelle Übergriffe“ und „sexualisierte Gewalt“ – auch und gerade in der Katholischen Kirche – ausgetauscht. Die sexuelle Ausbeutung bzw. Belästigung von Minderjährigen oder anderen abhängigen Menschen hat eine tiefe Vertrauenskrise ausgelöst. Zu Recht werden Offenheit und Ehrlichkeit in der Aufarbeitung gefordert. Zugleich gilt es, jene kirchlichen Bemühungen – etwa hier in der Schweiz – wahrzunehmen, die zum einen potentielle Opfer ermutigen, Hilfe zu suchen, und die zum anderen Verfahren anstreben, die es ermöglichen, dass Täter auch dann innerkirchlich mit Sexualvergehen konfrontiert werden, wenn diese im juristischen Sinn schon verjährt sind. Dass gegebenenfalls auch ohne Gerichtsurteil Maßnahmen zur Einschränkung oder zum Verbot der Berufsausübung von Personen mit kirchlicher Beauftragung eingeleitet werden, ist ein wesentlicher Schritt der Prävention.

Die Sorge um die Glaubwürdigkeit von Kirche und Christentum veranlasst uns als Arbeitsgemeinschaft der in der Schweiz tätigen Praktischen Theologinnen und Theologen zu einer öffentlichen Stellungnahme, mit der wir angesichts kaum mehr überschaubarer Debattenbeiträge die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung über die anstehenden Fragen und Herausforderungen unterstreichen wollen. Neben der Frage nach einer Begleitung der traumatisierten Opfer oder der nach pädagogischen Hilfen für die Erziehung und Begleitung in den Feldern kirchliche Jugendarbeit, Schule sowie der Persönlichkeitsformung in Orden und Priesterseminaren bedürfen etliche Themen eingehender Forschung und kritisch-konstruktiver Diskussion. Darauf hat soeben der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und -theologinnen in einer Stellungnahme vom 26. März 2010 aufmerksam gemacht, der wir uns mit großer Zustimmung anschließen. Insbesondere ist das Verhältnis „Erotik – Geschlechtlichkeit – Leiblichkeit und Macht“ genauer zu beleuchten. Die lehramtlichen Positionen zur Sexualmoral müssen dringend weiterentwickelt werden. Genauso müssen Fragen von Nähe und Distanz in der Aus- und Weiterbildung ausdrücklich aufgenommen sowie die Begriffe „Täter“ und „Opfer“ genauer bestimmt werden. Theologisch und spirituell stellt sich darüber hinaus die Frage, was im Falle von sexualisierter Gewalt auch unter der Perspektive der Vergebung geschehen kann.

Ausdrücklich machen wir auf zwei zeitnahe Veranstaltungen aufmerksam, die der sachlichen Klärung und weiterführenden Orientierung dienen können:

- „Zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in Kirche und Gesellschaft – eine psychologische und eine kirchenpolitische Sicht“  
Freitag, 30. April 2010, 19.00–21.30, Universität Fribourg,  
Referate und Diskussion mit Dr. Wunibald Müller, Theologe und Psychotherapeut, Leiter des Recollectio-Hauses in Münsterschwarzach, und Abt Martin Werlen vom Kloster Einsiedeln
- „Sexualität, Macht und Mündigkeit“  
Montag, 31. Mai 2010, 14–19.30 Uhr, RomeroHaus Luzern  
Impulsreferate und Diskussion mit Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Lehr- und Forschungsrat am Departement für Moraltheologie und Ethik der Universität Fribourg, und Marie-Theres Beeler, Theologin, Supervisorin, Ansprechperson für Opfer sexueller Ausbeutung in der Seelsorge im Bistum Basel, Moderation: Dr. Erwin Koller  
Anmeldung fürs Nachtessen bis 25. Mai: [info@romerohaus.ch](mailto:info@romerohaus.ch)

Chur/Luzern, 16. April 2010

Prof. Dr. Manfred Belok

Dr. Christoph Gellner

Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Praktische Theologische Schweiz